

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Waitz, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/13048 –

Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach den im Kulturfinanzbericht 2008 veröffentlichten Erhebungen des Statistischen Bundesamtes betragen die Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 2005 rund acht Mrd. Euro – mit rückläufiger Tendenz. Die Ausgaben für Kultur beliefen sich damit auf rund 0,36 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, nachdem der Kultur noch bis zum Jahr 2002 0,40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zugute kamen. Für das Jahr 2006 veröffentlichte das Statistische Bundesamt im September 2008 für die öffentlichen Kulturausgaben einen Ist-Betrag von 7,84 Mrd. Euro. Für die Jahre 2007 bis 2008 liegen derzeit nur vorläufige oder keine Zahlen vor. Die Finanz- und Wirtschaftskrise gibt Anlass zur Sorge, dass die öffentliche und private Kulturförderung in den Jahren 2009 und 2010 weiter sinken wird.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben seit 2001 vier Kulturfinanzberichte herausgegeben. Im letzten Jahr ist der Kulturfinanzbericht 2008 mit statischen Angaben bis zum Jahr 2007 erschienen. Ergebnisse für das Jahr 2008 liegen noch nicht vor. Daher standen nicht alle für die vollständige Beantwortung der Fragen notwendigen Informationen zur Verfügung.

1. Wie hoch waren die öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen in den Jahren 2001 bis 2008?

Insbesondere in der laufenden Legislaturperiode steigen die Ausgaben des Bundes kontinuierlich. 2007 übertreffen die geplanten Ausgaben des Bundes die des Jahres 2005 um etwa 90 Mio. Euro. Im laufenden Jahr hat die Bundesregierung ihre Kulturausgaben erneut deutlich erhöht. In den einzelnen Körperschaftsgruppen betragen die Ausgaben für Kultur:

Tabelle 1: Öffentliche Kulturausgaben* (in Tsd. Euro)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006 Soll	2007 Soll
Bund	1 038 535	1 067 604	1 007 851	1 009 172	1 018 209	1 035 574	1 106 531
Länder	3 638 245	3 580 041	3 543 568	3 423 806	3 345 113	3 317 479	3 394 831
Gemeinden	3 723 223	3 839 635	3 705 632	3 576 693	3 641 773	3 557 933	3 646 891

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

* Angaben für den Bund ohne Deutsche Welle, die in der Systematik der Kulturfinanzberichte dem kulturnahen Bereich zugeordnet ist. Zu den Bundeszuwendungen für die Deutsche Welle vgl. unsere Antwort zu Frage 8. Angaben für die Gemeinden im Weiteren einschließlich der Zweckverbände.

2. Wie hoch war der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kultur in den Jahren 2001 bis 2008 am Bruttoinlandsprodukt in Prozent?

Der Anteil der Kulturausgaben am Bruttoinlandsprodukt betrug:

Tabelle 2: Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kultur am BIP (in Prozent)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006 Soll	2007 Soll
BIP-Anteil	0,40	0,40	0,38	0,36	0,36	0,34	0,34

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

3. Wie hoch waren die Ausgaben für den kulturnahen Bereich (Rundfunk, Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen) jeweils in den Jahren 2001 bis 2008?

Die öffentlichen Ausgaben für die in der Frage genannten kulturnahen Bereiche betragen:

Tabelle 3: Öffentliche Ausgaben für kulturnahe Bereiche (in Tsd. Euro)

2001	2002	2003	2004	2005	2006 Soll	2007 Soll
1 645 901	1 532 775	1 514 917	1 623 455	1 598 929	1 629 781	1 616 858

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

4. Wie entwickelten sich die Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden jeweils in den Jahren 2001 bis 2008?

Wie entwickelte sich der Anteil der Kulturausgaben im Bund, in den einzelnen Ländern und in den Kommunen prozentual im Verhältnis zum jeweiligen Gesamthaushalt in den Jahren 2001 bis 2008?

Die langjährige Betrachtung der öffentlichen Kulturausgaben zeigt, dass die Entwicklung zwischen und innerhalb der Körperschaften heterogen verläuft. Die Ausgaben des Bundes sind seit 2005 aufwärts gerichtet. Im erfragten Zeitraum verlaufen sie insgesamt folgendermaßen:

Tabelle 4: Veränderungen der Kulturausgaben zum jeweiligen Vorjahr
(Basisjahr 1995 = 100)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006 Soll	2007 Soll
Bund	107,51	110,52	104,33	104,47	105,41	107,20	114,55
Länder	109,23	107,48	106,38	102,79	100,43	99,60	101,92
Gemeinden	117,42	121,09	116,86	112,80	114,85	112,21	115,01

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tabelle 5: Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kultur am jeweiligen Gesamthaushalt (in Prozent)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006 Soll	2007 Soll
Bund	0,73	0,75	0,71	0,72	0,68	0,68	0,73
Länder	1,82	1,78	1,76	1,71	1,67	1,67	1,69
Gemeinden	2,56	2,61	2,52	2,43	2,42	2,42	2,42

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tabelle 6: Anteil der öffentlicher Kulturausgaben der Länder* am jeweiligen Gesamthaushalt (in Prozent)

	2001	2002	2003	2004	2005
Baden-Württemberg	2,17	2,18	2,27	2,18	2,09
Bayern	2,28	2,31	2,24	1,94	2,00
Brandenburg	1,84	1,63	1,82	1,79	1,67
Hessen	1,70	1,92	1,76	1,83	1,98
Mecklenburg-Vorpommern	2,72	1,84	1,82	1,87	1,89
Niedersachsen	1,58	1,54	1,50	1,51	1,49
Nordrhein-Westfalen	1,85	1,96	1,82	1,75	1,73
Rheinland-Pfalz	1,44	1,40	1,45	1,42	1,43
Saarland	1,64	1,58	1,34	1,61	1,22
Sachsen	4,16	3,88	3,62	3,75	3,71
Sachsen-Anhalt	2,27	2,40	2,24	2,25	2,34
Schleswig-Holstein	1,54	1,53	1,41	1,38	1,41
Thüringen	2,66	2,64	2,74	2,60	2,42
Berlin	2,81	2,77	2,65	2,54	2,34
Bremen	1,94	2,10	2,49	2,44	2,49
Hamburg	2,09	2,37	2,48	2,68	2,66

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

* Länderangaben inklusive Gemeinden.

5. Wie entwickelte sich die Kulturförderung der Stadtstaaten in den Jahren 2001 bis 2008?

Zur Entwicklung der Kulturausgaben in den Stadtstaaten liegen folgende Daten vor:

Tabelle 7: Kulturausgaben der Stadtstaaten (in Tsd. Euro)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006 Soll	2007 Soll
Berlin	627 249	573 889	538 561	511 027	498 295	424 251	418 337
Bremen	84 143	88 861	104 091	100 039	97 539	93 941	91 674
Hamburg	189 338	224 022	245 756	258 326	251 493	213 722	222 762

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

6. Wie hoch waren die Ausgaben der Gemeinden für Kultur, differenziert nach Gemeindegrößen, in den Jahren 2001 bis 2008?

Die nach Größenklassen differenzierten Kulturausgaben der Gemeinden sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Für den die Frage umspannenden Gesamtzeitraum stehen keine vergleichbaren Datensätze zur Verfügung:

Tabelle 8: Kulturausgaben der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen (in Tsd. Euro)

	2005
500 000 Einwohner und mehr	699 714
200 000 bis unter 500 000 Einwohner	824 345
100 000 bis unter 200 000 Einwohner	424 760
20 000 bis unter 100 000 Einwohner	790 652
10 000 bis unter 20 000 Einwohner	189 562
3 000 bis unter 10 000 Einwohner	117 141
unter 3 000 Einwohner	27 969

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2008.

7. Wie hoch waren die Kulturausgaben der Länder in Relation zu ihrer Einwohnerzahl in den Jahren 2001 bis 2008?

Die Kulturausgaben der Länder bezogen auf die Einwohnerzahl haben sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 9: Kulturausgaben der Länder* pro Einwohner (in Euro)

	2001	2002	2003	2004	2005
Insgesamt	89,40	89,96	87,85	84,85	84,73
Baden-Württemberg	87,31	88,10	89,09	85,48	83,70
Bayern	89,46	91,51	89,44	76,25	78,99
Brandenburg	80,95	75,88	81,89	80,93	74,44
Hessen	70,24	79,99	74,54	78,38	84,65
Mecklenburg-Vorpommern	120,88	83,68	83,17	84,28	85,92
Niedersachsen	62,03	61,50	59,45	58,99	58,00
Nordrhein-Westfalen	75,36	80,46	75,38	73,69	74,78
Rheinland-Pfalz	55,67	53,08	55,49	54,72	54,68
Saarland	65,38	62,45	53,71	65,60	50,25
Sachsen	167,20	159,89	157,40	156,25	155,36

	2001	2002	2003	2004	2005
Sachsen-Anhalt	103,28	110,17	105,28	104,65	104,81
Schleswig-Holstein	57,02	56,94	52,81	52,59	53,62
Thüringen	115,50	112,45	114,81	109,19	100,72
Berlin	185,30	169,27	158,80	150,86	146,91
Bremen	127,43	143,62	157,07	150,93	147,07
Hamburg	110,02	129,69	141,84	148,79	144,58

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

* Länderangaben inkl. Gemeinden. Für die Jahre 2006 bis 2008 liegen die Werte einzelner Länder inkl. Gemeinden nicht vor.

8. Wie hoch war die Hauptstadtkulturförderung Berlins und der Bundesstadt Bonn in den Jahren 2001 bis 2008 im engeren Sinne (ohne die Deutsche Welle und das Bundesarchiv) und im weiteren Sinne (mit der Deutschen Welle und dem Bundesarchiv)?

Im letzten Jahr konnte die Kulturförderung des Bundes insbesondere für Berlin erneut deutlich gesteigert werden. Die Zuwendungen des Bundes für kulturelle Einrichtungen und Projekte in Bonn und Berlin, die über den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geleistet wurden, betragen im erfragten Zeitraum:

Tabelle 10: Kulturausgaben des Bundes in Bonn und Berlin (in Tsd. Euro)*

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kulturausgaben des BKM in Bonn ohne Deutsche Welle	68 230	65 963	55 267	51 369	47 870	50 738	48 824	49 508
Kulturausgaben des BKM in Bonn mit Deutsche Welle	90 448	73 919	245 823	253 671	231 564	249 653	241 254	242 071
Kulturausgaben des BKM in Berlin ohne Deutsche Welle	296 218	299 966	314 579	346 100	345 248	342 301	339 177	357 904
Kulturausgaben des BKM in Berlin mit Deutsche Welle	389 018	397 941	406 533	442 082	423 693	417 018	420 182	440 994

Quelle: Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

* In den Angaben sind auch die Leistungen aufgrund des Hauptstadtvertrages von 1994 und seiner Folgevereinbarungen enthalten.

Haushaltsmittel des Bundesarchivs bleiben in dieser Übersicht außer Betracht, weil das Bundesarchiv im Unterschied zur Deutschen Welle keine juristische Person, sondern als Behörde Teil der unmittelbaren Bundesverwaltung ist. Es erhält auch im weiteren Sinne keine Zuwendungen; seine Haushaltsmittel verteilen sich nicht standortbezogen.

9. Wie verteilen sich die Kulturausgaben des Bundes effektiv auf die einzelnen Bundesländer (prozentual und in absoluten Zahlen)?

In welcher Höhe verteilen die Institutionen, die die Kulturfördermittel des Bundes weitergeben (z. B. Kulturstiftung des Bundes und die ihr nachgeordneten Bundeskulturfonds), diese Mittel auf die einzelnen Bundesländer (prozentual und in absoluten Zahlen)?

Eine eindeutige Zuordnung der Ausgaben an einzelne Länder ist schwierig. Im Jahr 2008 wurden die Mittel der Kulturförderung des Bundes im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Bundesländer verteilt:

Tabelle 11: Kulturausgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Kulturstiftung des Bundes nach Ländern (in Tsd. Euro)

	BKM Soll 2008	In Prozent	KSB Soll 2008	In Prozent
Baden-Württemberg	10 612	1,11	1 518	4,11
Bayern	18 107	1,89	1 458	3,95
Berlin	440 754	45,96	16 511	44,69
Brandenburg	25 147	2,62	1 040	2,81
Bremen	1 726	0,18	42	0,11
Hamburg	1 579	0,16	808	2,19
Hessen	41 306	4,31	1 756	4,75
Mecklenburg-Vorpommern	4 667	0,49	140	0,38
Niedersachsen	5 391	0,56	420	1,14
Nordrhein-Westfalen	255 345	26,63	3 186	8,62
Rheinland-Pfalz	3 545	0,37	55	0,15
Saarland	2 866	0,30	11	0,03
Sachsen	32 292	3,37	1 667	4,51
Sachsen-Anhalt	12 823	1,34	1 395	3,78
Schleswig-Holstein	1 626	0,17	7	0,02
Thüringen	16 891	1,76	990	2,68
nicht zuzuordnen	84 289	8,79	5 944	16,09

Quelle: Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

10. In welchem Maße und mit welchem finanziellen Aufwand förderte der Bund kulturelle Angelegenheiten im Ausland in den Jahren 2001 bis 2008?

Der Bund ist gemäß des Grundgesetzes für die Pflege der auswärtigen Kulturbeziehungen als Teil der Außenpolitik zuständig. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde in der folgenden Tabelle das in den Kulturfinanzberichten verwendete Modell der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verwendet, das die Ausgaben für Bildung – worunter Aufwendungen für Stipendien und das Auslandsschulwesen fallen – nicht berücksichtigt. Ausgaben des Bundes für Projekte und Einrichtungen im Ausland, die keinen primär außenkulturellen Ansatz verfolgen und in anderen Ressorts veranschlagt sind, werden in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht erfasst:

Tabelle 12: Aufwendungen des Bundes für kulturelle Angelegenheiten im Ausland (in Tsd. Euro)*

2001	2002	2003	2004	2005	2006 Soll	2007 Soll
306 015	317 586	295 338	274 628	275 460	270 953	290 084

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

* Ohne Aufwendungen für Stipendien und das Auslandsschulwesen.

11. In welcher Höhe und auf Grundlage welcher Förderprogramme sind in den Jahren 2001 bis 2008 Gelder der EU in kulturelle Institutionen und Projekte geflossen?

Für die Durchführung des Programms „Kultur 2000“ und hierdurch zu fördernde transnationale Kulturprojekte stand auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2000 bis 2006 (15 EU-Mitgliedstaaten) eine Gesamtsumme von 257 Mio. Euro zur Verfügung. Die Finanzausstattung des Nachfolgeprogramms „Kultur (2007 bis 2013)“ beträgt 400 Mio. Euro (27 EU-Mitgliedstaaten). Zum Schutz der kulturellen Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten (Artikel 151 EG) wird im Rahmen des transnationalen Kulturförderprogramms der EU lediglich der Faktor Kooperation im Sinne eines europäischen Mehrwerts bezuschusst. Die EU-Zuschüsse zur Projektförderung verteilen sich aus diesem Grund auf drei und mehr am Programm teilnehmende Staaten. Deutsche Organisationen waren in den Jahren 2001 bis 2008 an circa 40 bis 50 Prozent aller aus dem jeweils gültigen EU Programm für Kultur geförderten Projekte beteiligt. Im Jahr 2009 (Anträge gestellt in 2008) liegt die Beteiligungsquote noch höher: 96 Kooperationsprojekte (mehrjährige Großprojekte sowie Maßnahmen bis zu 24 Monaten) werden 2009 von der EU bezuschusst, 58 deutsche Kulturakteure partizipieren daran (60 Prozent). Die Bundesregierung fördert durch die Finanzierung entsprechender Informationsplattformen – wie z. B. den Cultural Contact Point oder die Internetseite www.europa-foerdert-kultur.info – eine möglichst hohe Beteiligung deutscher Kulturakteure am laufenden EU-Kulturprogramm und sonstigen kulturrelevanten Förderprogrammen.

Neben dem EU-Kulturprogramm können auch andere EU-Förderprogramme der finanziellen Unterstützung kultureller Institutionen und Projekte dienen, soweit zugleich den jeweiligen Zielen dieser Programme – z. B. der Förderung strukturschwacher Regionen aus Mitteln der EU-Strukturfonds – entsprochen wird. In diesem Fall werden die Kulturprojekte jedoch nicht gesondert statistisch erfasst, so dass hier keine Zahlen vorliegen. Aufgrund der teilweise dezentralen Verwaltung von Mitteln und der Relevanz von Programmen in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen der Europäischen Kommission liegen genaue Zahlen darüber, in welchem Umfang insgesamt EU-Mittel in den Jahren 2001 bis 2008 in kulturelle Institutionen und Projekte in Deutschland geflossen sind, der Bundesregierung nicht vor.

12. Wie entwickelten sich die Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen in den Jahren 2001 bis 2008?

In der Vergangenheit wurden Kultureinrichtungen in großem Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert. Heute werden sie vielfach in der Form von Eigenbetrieben der Kommunen und der Länder oder als private Einrichtungen betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die gegenwärtige Finanzstatistik der Statistischen Ämter nicht mehr erfasst. Die im Bereich der nicht ausgegliederten Einrichtungen erzielten unmittelbaren Einnahmen sind in der folgenden, bis zum Jahr 2005 reichenden Tabelle zusammengefasst; aktuellere Daten liegen uns nicht vor. Die Statistischen Ämter des Bundes und Länder schätzen, dass im Jahr 2005 den unmittelbaren Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen in Höhe von 1,03 Mrd. Euro etwa Einnahmen in Höhe von 884 Mio. Euro der ausgegliederten öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen aus privaten Quellen gegenüberstanden.

Tabelle 13: Entwicklung der unmittelbaren Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen 2000 bis 2005 (in Mio. Euro)

2000	2001	2002	2003	2004	2005
1 020	1 060	1 023	1 085	1 139	1 030

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2008.

13. Wie hoch waren die Kulturausgaben der privaten Haushalte in den Jahren 2001 bis 2008?

Die Ausgaben privater Haushalte für den Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur (darunter u. a. Ausgaben für Bild- und Tonträger, Besuch von Theater-, Musik- und Filmveranstaltungen, Besuche von Museen) entwickelten sich in den Jahren 2003 bis 2005 wie folgt:

Tabelle 14: Ausgaben der privaten Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur 2003 bis 2005 (Euro je Haushalt)

2003	2004	2005
2 616	2 736	2 784

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2008.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den öffentlichen und privaten Kultursektor im Jahr 2009, und welche Auswirkungen erwarten Sie für das Jahr 2010?

Über die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den öffentlichen geförderten und gewerblichen Teil des Kultursektors kann zum jetzigen Zeitpunkt nur spekuliert werden. Sicher ist, dass der Anteil der privaten Kulturförderung in Deutschland mit jährlich 500 bis 600 Mio. Euro bei weniger als 10 Prozent der gesamten Kulturförderung liegt. Bund, Länder und Gemeinden bringen mit über 8 Mrd. Euro den weitaus größten Teil der Kulturförderung in Deutschland auf. Davon profitiert auch die gewerbliche Kultur- und Kreativwirtschaft, die von der Bundesregierung durch die gleichnamige Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie besonders unterstützt wird. In der Vergangenheit hat sich zudem gezeigt, dass gerade die kleinen und mittleren Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft aufgrund ihrer Flexibilität und Innovationskraft in der Lage sind, sich erfolgreich auf konjunkturelle Herausforderungen und Veränderungen der Märkte einzustellen.

15. In welchem Umfang wird die öffentliche Kulturförderung von Bund, Ländern und Gemeinden wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 zurückgefahren?

Die Bundesregierung plant nicht, ihre Ausgaben für die Kultur zu senken. Im Gegenteil: Für 2009 sind die Bundesmittel für Kultur erneut angehoben worden. Die Bundesregierung appelliert an die Länder und Kommunen, ihrer besonderen Verantwortung für die Kultur auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nachzukommen.

16. Welche Fördermöglichkeiten stehen dem öffentlichen und privaten Kultursektor aus den Konjunkturpaketen der Bundesregierung und der Bundesländer in welchem Umfang zur Verfügung, und wo sind diese Förderungen zu beantragen?

Die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hat mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416) das größte Konjunkturpaket der Nachkriegsgeschichte aufgelegt. Dieses leistet einen wichtigen Beitrag, um die aktuelle Wirtschaftskrise zu bekämpfen und die Perspektiven für eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern. Der Bund unterstützt im Rahmen seines Konjunkturprogramms u. a. zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder durch Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 10 Mrd. Euro (Zukunftsinvestitionsgesetz). Von diesen zusätzlichen öffentlichen Investitionen können auch kulturelle Einrichtungen profitieren. Bereits im Februar dieses Jahres hatte der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, in einem persönlichen Schreiben an seine Länderkollegen auf die Chancen hingewiesen, die sich durch das Konjunkturpaket für die Kultur eröffnen. Die Länder haben diese in bemerkenswertem Umfang genutzt. Wie bei Finanzhilfen des Bundes verfassungsrechtlich vorgegeben, treffen die Länder die Entscheidungen darüber, wie das Zukunftsinvestitionsgesetz umzusetzen ist und bestimmen die Einzelheiten der Förderung. Entsprechend entscheiden die Länder über die zu fördernden Projekte.

Das Konjunkturprogramm eröffnet darüber hinaus weitere Investitionsmöglichkeiten. Das Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds erlaubt Finanzierungen zur Grundsanierung und energetischen Sanierung von Gebäuden der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie von institutionellen Zuwendungsempfängern.

Der für Zuwendungsempfänger vorgesehene Anteil beträgt 250 Mio. Euro. Nach dem derzeitigen Sachstand stehen dabei Mittel für über 70 Investitions- und Sanierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen mit einem Volumen von bis zu 85 Mio. Euro in Aussicht.

Hinzu kommen die Mittel für die unmittelbare und mittelbare Verwaltung des Bundes in Höhe von ebenfalls 250 Mio. Euro. Davon wurden für den Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) rund 12 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Ein Großteil dieser Mittel ist für die Sanierung von Haus 1/Normannenstraße (ehemalige Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR) vorgesehen.

Mithin könnte der Kulturbereich aus beiden Teilprogrammen Finanzhilfen in Höhe von insgesamt knapp 100 Mio. Euro erhalten. Die Verantwortung für diese Programme liegt beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Die Mittel wurden über die jeweils zuständigen Ressorts dort beantragt, das Gesamtverfahren ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Schließlich kommen im Rahmen der konjunkturstützenden Maßnahmen im Bereich von Investitions- und Ausstattungsbedarf den einzelnen Ressorts unmittelbar finanzielle Mittel zugute. Dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien stehen dafür rund 6,3 Mio. Euro zur Verfügung, die u. a. für kleine und große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für den Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aufgewendet werden können.

